



BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat Postmünster hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) die Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu erlassen.

Die Verordnung liegt in der Zeit von

11. März 2021 bis einschließlich 31. März 2021

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während der allgemeinen Geschäftsstunden zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf. Wegen der aktuellen Einschränkungen des Parteiverkehrs aufgrund der Corona-Infektionslage bitten wir um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme: Tel. 08561/9849-0

Postmünster, den 10.03.2021
Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 10.03.2021

abgenommen: